



## **HAUSORDNUNG**

### **Zusammenleben im Schulhaus**

**Wir, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitende und Gäste, begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander. Wir tragen Sorge zu unserer Umwelt und übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem wir uns wohlfühlen. Wir dulden weder Gewalt, Rassismus, Sexismus noch jede weitere Form von Diskriminierung. Unser Verhalten ist einem guten Lernklima zuträglich. Wir halten uns an folgende Hausordnung.**

### **Der Unterricht**

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Läuten. Die Schülerinnen und Schüler sind dann an ihrem Platz zum Arbeiten bereit, die Materialien sind ausgepackt, die privaten elektronischen Geräte sind ausgeschaltet und in den Taschen verstaut, die Lehrperson beginnt mit ihrem Unterricht. Erscheint eine Lehrperson nach 10 Minuten nicht zum Unterricht, benachrichtigt eine Vertretung der Klasse das Sekretariat.

Zum Essen und Trinken sind die Pausen da. Während des Unterrichts ist der Konsum von Esswaren, Süssgetränken und Kaugummis nicht erlaubt. Ungesüsste, geruchsneutrale Getränke in geschlossenen Behältern dürfen nur während Unterrichtsphasen, in welchen die Lehrperson dies erlaubt, konsumiert werden. In Spezialräumen und in der Nähe von Computern besteht ein striktes Ess- und Trinkverbot.

### **Unterrichtsräume**

Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sind die jeweiligen Lehrpersonen verantwortlich. Die Ordnerinnen und Ordner der Klassen unterstützen die Lehrpersonen dabei, die allgemeine Ordnung zu wahren. Sie sind insbesondere für die Reinigung der Tafeln, das Lüften der Unterrichtsräume unmittelbar nach den einzelnen Lektionen sowie nach Schulschluss für das Hochziehen der Storen verantwortlich.

Die Lehrperson achtet darauf, ob sie als Letzte einen Unterrichtsraum benutzt. In diesem Fall sorgt sie dafür, dass nach der Lektion die Stühle hochgestellt werden, die Fenster geschlossen und die Lichter gelöscht sind. Sie schliesst das Zimmer ab. Auch in den grossen Pausen werden die Unterrichtsräume in der Regel abgeschlossen. Zuverlässige Klassen dürfen sich nach Absprache mit der Lehrperson während der grossen Pausen im Fachzimmer aufhalten.

### **Aufenthalt in den Schulgebäuden**

Während der Unterrichtszeit sorgen wir für Ruhe im Schulhaus. Auf dem Schulareal ist das laute Abspielen von Tonträgern nur im Rahmen des Unterrichts erlaubt. Für Zwischenstunden stehen den Schülerinnen und Schülern der Mediotheksbereich, der Aufenthaltsraum, freie Unterrichtsräume (nur nach Absprache; Schlüssel im Sekretariat) oder das K17 (ausserhalb der Essenszeit) zur Verfügung. Unseren Aufenthaltsort verlassen wir sauber und aufgeräumt. Mobiliar aus den Gängen stellen wir immer in die dafür vorgesehenen Bereiche. Wir tragen Sorge zum vorhandenen Mobiliar und zu den Apparaten. Schäden melden wir umgehend dem Hauswart. Im Schulhaus sind Ballspiele sowie das Fahren mit Rollbrett oder Ähnlichem verboten.

Ausserhalb der Unterrichtszeit können die Schulräume bis 18.00 Uhr zum Arbeiten benützt werden. Nach 18.00 Uhr braucht es zur Benutzung eines Unterrichtsraums die Genehmigung des Hauswerts.

Im Gebäude der Sek. Leonhard benützen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten das Treppenhaus bei der Aula als Zugang zu den Biologie-, Chemie-, Physikräumen und den Turnhallen.

### **Kleidung**

Kleidung ist wichtiger Ausdruck der Persönlichkeit, muss aber der schulischen Lern- und Arbeitssituation entsprechen. Unsere Kleidung ist deshalb dem Ziel der Schule, ein gutes Lernklima zu pflegen, angepasst. Wenn Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler sich durch nicht angemessene Kleidung im Unterricht gestört fühlen, haben sie das Recht, dies mitzuteilen. Wir suchen das persönliche Gespräch miteinander und bleiben respektvoll. Bei Uneinigkeit ziehen wir die Schulleitung hinzu.

### **Schutz der Persönlichkeit**

Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit der Zustimmung der/des Aufgenommenen erlaubt. Es gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulanlässen und ausserschulischen Anlässen das Recht am eigenen Bild. Wer Aufnahmen ohne die nötige Zustimmung verbreitet, macht sich strafbar.

### **Regelungen für Smartphones und andere elektronische Kleingeräte**

Der private Gebrauch von mobilen Telefonen ist in den Pausen gestattet (ausser: HANDY- UND MULTIPLAYER FREIE ZONE).

Lehrpersonen, die im Unterricht mit elektronischen Hilfsmitteln arbeiten, setzen diese gezielt ein. Sie regeln mit der Klasse den Gebrauch der elektronischen Geräte. Werden im Unterricht keine elektronischen Hilfsmittel benötigt, werden diese deaktiviert und in den Taschen verstaut.

Verstossen Schülerinnen und Schüler gegen die Regeln, haben Lehrpersonen das Recht, das elektronische Gerät bis zum Ende der Schulstunde oder gar des Schultages (nach Stundenplan) wegzunehmen. Die Verantwortung für das eingezogene Gerät liegt bei der Lehrperson. Diese vereinbart mit dem Schüler oder der Schülerin Ort und Zeit der Rückgabe.

### **E-Mails/ Lernplattformen**

Die Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern gratis einen EDUBS-Account zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrpersonen sind verpflichtet, diesen Account für die schulische Kommunikation zu nutzen. Für das E-Learning stehen zwei Plattformen zur Verfügung: Ilias und Educanet. Andere Kommunikationsplattformen wie z.B. WhatsApp oder Facebook werden von der Schule ausdrücklich nicht unterstützt.

### **Abfall**

Im ganzen Schulhaus wird Papier vom übrigen Abfall getrennt und in den entsprechenden Behältern entsorgt. In jedem Schulzimmer steht ein grauer Kunststoffbehälter für das Altpapier. Petflaschen entsorgen wir in einem auf den Gängen stehenden dafür vorgesehenen Petbehälter. Zudem stehen Entsorgungsmöglichkeiten für Petflaschen, Karton, Papier, Batterien und Glas auf dem ‚Roten Boden‘ (Eingangshalle Kohlenberg 17).

### **Velos, Mofas und Motorräder**

Velos und Mofas müssen in den vorhandenen Ständern, Motorräder in den angezeigten Parkfeldern abgestellt werden. In den Höfen darf aus Sicherheitsgründen nur im Schrittempo gefahren werden.

### **Rauchen**

Innerhalb des Schulhauses, auf dem gesamten Schulareal und im K17 (innen und aussen) besteht ein generelles Rauchverbot.

Ausnahmen: Raucherinnen und Rauchern steht die Nische „Raucherecke“ beim Hinterausgang des Kohlenberg-schulhauses gegen den Innenhof sowie der Bereich der Treppenstufen auf dem Pausenplatz Eingang Ecke Kohlenberg/Kanonengasse zur Verfügung. Im gedeckten Eingangsbereich Kohlenberg 17 ist das Rauchen nicht gestattet.

### **Alkohol und andere Drogen**

Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Schulareal verboten. Diese Regel kann für Lehrpersonen und Eltern in Ausnahmefällen für Spezialanlässe gelockert werden.

Der Konsum von allen weiteren Drogen ist verboten.

### **Massnahmen**

Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung entscheiden je nach Situation die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Massnahmen.

Verabschiedet an der Gesamtkonferenz des Kollegiums vom 10.6.2018  
Verabschiedet an der Delegiertenversammlung des Schülerforums am 15.5.2018